

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1901**

54 (17.7.1901)

# Verordnungs-Blatt

der  
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1901.

## Inhalt.

<b>Allgemeine Verfügungen:</b>	Nr. 93480. C. Kundmachung 11.
Nr. 94234. C. Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten.	Nr. 94029. C. Herstellung von Frachtbriefformularen.
<b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>	Nr. 93471. B. Ergänzung des Lokomotiv-Verzeichnisses.
Nr. 94241. C. Fahrpreismäßigung.	Aufgefundenes Geld.
	Personalnachricht.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 94234. C.

### Die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten betreffend.

Im Verkehr mit den Badischen Lokal- und Nebenbahnen

Nebenbahn Bruchsal—Hilsbach—Menzingen

„ Bühl—Oberthal (Bühlerthalbahn),

„ Achern—Ottenhöfen,

„ Riegel— $\left. \begin{array}{l} \text{Gottenheim} \\ \text{und Breisach} \end{array} \right\}$  (Kaiserstuhlbahn),

„ Krozingen—Staufen—Sulzburg,

Lokalbahn Müllheim—Badenweiler,

Nebenbahn Haltingen—Kandern,

Lokalbahn Zell i. W.—Lodtnau,

Nebenbahn Donaueschingen—Furtwangen (Bregthalbahn)

wird die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten und der Rundreisefarten mit Wirkung vom 6. Juli l. J. gleichfalls auf 45 Tage festgesetzt. Die gleiche Gültigkeitsdauer wird auch für den Verkehr zwischen Stationen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und solchen der

Nebenbahnen Achern—Ottenhöfen,

Krozingen—Sulzburg,

Haltingen—Kandern

sowie der Lokalbahn Müllheim—Badenweiler

zugestanden.

Die Gültigkeitsdauer der nach dem Tarif Badische Staatsbahn — Lokalbahn Rehl-Lichtenau—Bühl zur Ausgabe kommenden Rundreisefarten bleibt unverändert (10 Tage);

auf den Strecken der Badischen Staatsbahnen sind diese Rundreisekarten jedoch, wenn sie innerhalb der Grenze von 45 Tagen benützt werden, nicht zu beanstanden.

Im Lokalverkehr der Badischen Lokal- und Nebenbahnen wird die bisherige Gültigkeitsdauer von 3 Tagen beibehalten. Bei Ausgabe der auf diesseitigen Stationen aufliegenden Rückfahrkarten ab Bühl und ab Achern sind die Reisenden hierauf besonders aufmerksam zu machen.

In der Verfügung vom 6. Juli Nr. 90568. C. — B. Bl. Nr. 50 — ist Absatz 3 zu streichen und auf gegenwärtige Verfügung zu verweisen; auf den Rundreisekarten — ausgenommen jene mit der Kehl-Dichtenau-Bühler Lokalbahn — ist gemäß Ziffer 1 der letztbezeichneten Verfügung die Geltungsdauer handschriftlich auf 45 Tage abzuändern.

Karlsruhe, den 13. Juli 1901.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Koth.

## Sonstige Bekanntmachungen.

### Personenverkehr.

Nr. 94241. C. Aus Anlaß der in Heidelberg stattfindenden II. Internationalen Hunde- und Sport-Ausstellung wird für den inneren Verkehr der badischen Staatseisenbahnen Fahrpreismäßigung in der Weise bewilligt, daß die am 28. Juli l. J. gelösten einfachen Personenzugfahrkarten nach Heidelberg (Hauptbahnhof oder Karlsthor) am nämlichen Tage auch zur Rückreise benützt werden dürfen, wenn sie in der Ausstellung abgestempelt wurden. Die Gültigkeit der Karten erlischt um Mitternacht des 28. Juli. Bei Benützung von Schnellzügen sind Schnellzugzuschlagarten — je für Hin- und Rückreise besonders — zuzulösen.

Für Benützung der D- und L-Züge ist der tarifmäßige Gebührenzuschlag zu erlegen.

Auf Kilometerhefteinträge, Lokalzugsfahrkarten und Gesellschaftskarten erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

### Güterverkehr.

Nr. 93480. C. Der 7. Nachtrag zum Theil I und der 8. Nachtrag zum Theil II der Kundmachung 11 sind erschienen und werden den in Betracht kommenden Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl Exemplare k. H. zugehen.

Nr. 94029. C. Im Verzeichniß derjenigen Druckereien, welchen die Erlaubniß zur Herstellung von Frachtbriefformularen ertheilt ist, ist unter Abth. A nachzutragen:

Erhardt, Ludwig in Karlsruhe.

### Materialsache.

Nr. 93471. B. Die Großh. Dienststellen, welche im Besitze eines Lokomotiv-Verzeichnisses sind, erhalten k. H. die Nachträge und Abänderungen zu demselben mit dem Auftrag zugestellt, die dort vorhandenen Exemplare zu ergänzen und richtig zu stellen.

### Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 2. Juli im Zug 499 und in Singen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 2,33 M.

### Personalnachricht.

Dem Lokomotivführer Wilhelm Dunz und dem Weichenwärter Jakob Numm in Karlsruhe wurde in Anerkennung ihres aufmerksamen und umsichtigen Verhaltens in einem gegebenen Falle eine Geldbelohnung bzw. Belobung ertheilt.